

Buchungsvertrag für die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)

Kindbezogene ID: _____ (ID wird von der Einrichtung vergeben)

Einrichtung:

Kooperative Ganztagsbildung
Grundschule Helmut-Schmidt-Allee
Helmut-Schmidt-Allee 45
81249 München

Träger:

Diakonie München und Oberbayern
Kinder, Jugend & Familie – Ganztagsbildung
Oselstraße 31
81245 München

Daten Kind

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Eintrittsdatum:	
Klasse zum Schuljahr 2024/2025:	
Anmerkung (z.B. Allergien):	

Daten Eltern

	Personensorgeberechtigte*r 1		Personensorgeberechtigte*r 2	
Anrede:				
Familienname:				
Vorname:				
Geburtsdatum:				
Verhältnis zum Kind (Mutter / Vater):				
Geburtsland:				
Straße / PLZ / Ort:				
Haushaltsgemeinschaft mit Kind besteht?	☐ ja	☐ nein	☐ ja	☐ nein
Telefon privat:				
Telefon beruflich:				
E-Mail (bitte lesbar ausfüllen):				

Angaben zum Besuchsrahmen im Schuljahr 2024/25

☐	Besuch der Ganztagsklasse (ohne Anschlussbetreuung, ohne Ferienbetreuung)
☐	Besuch der Ganztagsklasse mit Anschlussbetreuung im Kooperativen Ganztag (rhythmisierte Variante)
☐	Besuch einer Ganztagsklasse mit ausschließlicher Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag
☐	Besuch einer Halbtagsklasse mit Anschlussbetreuung im Kooperativen Ganztag (flexible Variante)
☐	Besuch einer Halbtagsklasse mit ausschließlicher Ferienbetreuung im Kooperativen Ganztag

Täglicher Betreuungsbedarf nach Schulschluss

Bitte beachten Sie die möglichen Buchungszeiten: 14:00, 15:00, 16:00, 17:00, 18:00 Uhr (mind. 5 Kinder)
Diese Buchungszeiten sind für ein Schuljahr verbindlich. Sie bekommen jährlich die Möglichkeit Ihre
Buchungszeiten für das darauffolgende Schuljahr anzupassen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr	__:00 Uhr

Betreuungsgebühren gemäß der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung für Einrichtungen der
Kooperativen Ganztagsbildung (gültig seit dem 01.09.2019). Zusätzlich kommen noch Gebühren für das
Mittagsessen hinzu.

	Rhythmisierte Variante (Ganztagsklasse + KoGa)		Flexible Variante (Schulschluss mittags + KoGa)		
Einkünfte Euro	1 bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 3 Stunden	bis 5 Stunden	Über 5 Stunden
Bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bis 60.000	47,00	49,00	49,00	53,00	55,00
Bis 70.000	61,00	64,00	64,00	77,00	79,00
Bis 80.000	75,00	81,00	81,00	95,00	106,00
Über 80.000	86,00	93,00	93,00	109,00	121,00

Eine Gebührenermäßigung ist möglich. Für eine Gebührenermäßigung ist es zwingend erforderlich einen Antrag auf
Einkommensberechnung beim Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München zu stellen.

Möchten Sie einen Antrag auf Einkommensberechnung stellen?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

**Möchten Sie einen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT) stellen? (Mögliche Kostenübernahme des
Mittagsessens)**

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 53 SGB XII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid erforderlich)

☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja, Bescheid gültig von __. __. 20__ bis __. __. 20__	

**Liegt bei dem Kind eine Behinderung nach § 35a SGB VIII vor? (Kopie Eingliederungsbescheid
erforderlich)**

☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja, Bescheid gültig von __. __. 20__ bis __. __. 20__	

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis, dass sich die Mitarbeiter*innen der Kooperativen
Ganztagsbildung mit allen, die während des Schultages mit Ihrem Kind arbeiten, austauschen dürfen
(siehe §3 Vertragsrichtlinien).

Die Personensorgeberechtigten/ Eltern bestätigen mit Ihrer Unterschrift unter diesem Vertrag die
verbindliche Anmeldung, sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Vertragsrichtlinien und das
Einverständnis mit ihrer Geltung (§305 II BGB).

Ort, Datum

Name, Vorname des Kindes

1. _____ 2. _____ 3. _____
Unterschrift Sorgeberechtigte*r 1 Unterschrift Sorgeberechtigte*r 2 Unterschrift KoGa-Leitung

Vertragsrichtlinien

§ 1 Vertragsdauer

Der abgeschlossene Vertrag gilt zunächst für das Schuljahr 2024/25 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag, von Eltern oder KoGa, nicht zum Schuljahresende (spätestens 31.05.) gekündigt wird.

§ 2 Betreuungszeiten

Die Eltern legen zu Beginn des Vertragsverhältnisses die Anzahl der Betreuungstage und die Betreuungszeiten fest. Der Buchungsvertrag muss zur Schuleinschreibung beim Träger vorliegen. Ist dies nicht der Fall, verfällt die Ganztagsplatzgarantie und es gibt keinen Anspruch mehr auf einen Platz im Kooperativen Ganztag. Die Buchungszeiten sind für das ganze Schuljahr verbindlich.

§ 3 Austausch Kooperative Ganztagsbildung und Schule

Wichtig für das Gelingen der Zusammenarbeit ist neben der Verständigungsbereitschaft aller Beteiligten die Transparenz der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit aller an der Erziehung der Kinder Beteiligten ist von zentraler Bedeutung für den schulischen und persönlichen Erfolg. Gesprächsbereitschaft, Offenheit und vertrauensvolles Miteinander sind entscheidende Faktoren für das Gelingen der Erziehungspartnerschaft. Eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Kooperativer Ganztagsbildung und Schule besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, dass sich die pädagogischen Mitarbeitenden und Lehrkräfte bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen gegenseitig informieren und beraten. Mit der Aufnahme der Kinder in die Kooperative Ganztagsbildung muss dieses Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegen (s.o.).

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Mitarbeiter*innen der Ganztagsbildung übernehmen nach Schulschluss die Aufsichtspflicht für das Kind. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind in der Ganztagsbetreuung eintrifft. Sie endet mit dem Ende der Betreuungszeit. Wird ein Kind abgeholt, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment, in dem die abholberechtigte Person eintrifft, auf die abholende Person über. Bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Ganztagsbetreuung (z.B. Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest), obliegt die Aufsichtspflicht den sorgeberechtigten Personen. Die Aufsichtspflicht der Kooperativen Ganztagsbildung endet auch, wenn Ihr Kind die Räumlichkeiten zum Besuch von außerschulischen Veranstaltungen verlässt.

§ 5 Bringen und Abholen des Kindes

Ihr Kind soll grundsätzlich zu den von Ihnen gebuchten Abholzeiten geholt werden, da uns dies die Koordination der Angebote am Nachmittag erleichtert. Ein früheres Abholen aufgrund wichtiger / nicht verschiebbarer Termine ist nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Ankündigung, idealerweise zwei Tage im Voraus und bestenfalls in Ausnahmefällen möglich. Während der Schulzeit beginnt die Betreuung mit Ende des Unterrichts.

§ 6 Abmelden bei Krankheit

Kann Ihr Kind die Kooperative Ganztagsbildung aufgrund einer Erkrankung nicht besuchen muss es bis spätestens 11:00 Uhr, bei den Mitarbeitern der Kooperativen Ganztagsbildung abgemeldet werden. Als Eltern sind Sie verpflichtet, die Kooperative Ganztagsbildung sofort darüber zu informieren, wenn das Kind an einer ansteckenden, meldepflichtigen Krankheit erkrankt (z. B. Läuse, Masern, Streptokokken usw.). Ist dies der Fall, erfolgt ein vorübergehender Ausschluss, solange bis eine Genesung durch ein ärztliches Attest bestätigt wird und nachweislich keine Ansteckungsgefahr mehr für alle im Haus besteht.

§ 7 Ausschluss

Ihr Kind kann vom weiteren Besuch der Kooperativen Ganztagsbildung ausgeschlossen werden und der Vertrag außerordentlich gekündigt, wenn:

- (1) Ihr Kind nicht mehr auf die Grundschule geht
- (2) Ihr Kind sich und / oder andere gefährdet oder wenn es die Angebote des KoGa dauerhaft / erheblich stört,
- (3) die gesetzlich Personensorgeberechtigten mit ihren Zahlungsverpflichtungen für mindestens zwei Monate im Rückstand sind und kein entsprechender Antrag auf Unterstützung gestellt wird.

§ 8 Essensteilnahme

Im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung ist die Essensteilnahme eingeschlossen. Es wird der aktuell gültige Betrag zur Mittagsverpflegung der Stadt München berechnet. Eine vorübergehende Abmeldung vom Essen (z.B. Klassenfahrt, geplanter Krankenhausaufenthalt) muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher bei der Einrichtungsleitung erfolgen.

§ 9 Betreuungskosten

Die monatlichen Betreuungskosten sind für 12 Monate, gemäß Ihrer Buchungszeit zu entrichten und werden jeweils monatlich ohne erneute Rechnungslegung über das SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie bestehen immer aus dem Monatsbeitrag der Betreuung des aktuellen Monats und dem Essensbeitrags der Vormonats. Der erste Einzug erfolgt im September. Die anfallenden Beträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes, z.B. bei Schließzeiten, Erkrankung oder Urlaub, zu zahlen. Rücklastschriften der Beiträge werden zusätzlich der anfallenden Bankgebühren berechnet.

§ 10 Ferienbuchung

Für alle Buchungen gilt: Die Kooperative Ganztagsbildung kann in den Ferien von 8:00 Uhr bis zum gebuchten Betreuungsende besucht werden (ausgenommen sind 23 Schließtage, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden). Bitte geben Sie den entsprechenden Betreuungsbedarf bei der Bedarfsabfrage an. Für die Ferienbetreuung fallen u.U. gesonderte Beiträge an, die Buchung der Ferien ist verbindlich.

§ 11 Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für das Schuljahr 09/ 2023 bis 08/2024 abgeschlossen und kann mit Ausnahme einer außerordentlichen Kündigung nicht vorzeitig beendet werden. In Ausnahmefällen ist eine vorherige Kündigung, nach Rücksprache mit der zuständigen Einrichtungsleitung, möglich. Die Kündigung zum Schuljahresende muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 31.05. eines jeden Jahres bei der Einrichtungsleitung eingehen. Erfolgt zum 31.05. keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Beendet das Kind erfolgreich das 4. Schuljahr und verlässt die Grundschule, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Kündigungsfrist für außerordentliche Kündigung beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

§ 12 Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen gewährleistet. Die Kooperative Ganztagsbildung sichert Ihnen als Eltern, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu wahren, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über Ihr Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt, zu. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kooperative Ganztagesbildung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet und die vom Träger angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen. Für den Datenschutz ist das SQD-Team der Diakonie München und Oberbayern zuständig.

§ 13 Versicherung, Haftung

Die Kinder sind im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gesetzlich unfallversichert. Die Kooperative Ganztagsbildung übernimmt für die Garderobe Ihres Kindes und die persönlichen Gegenstände, die in die Einrichtung mitgebracht werden, keine Haftung.

§ 14 Nebenabsprachen

- (1) Nebenabsprachen sowie alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform bei der Einrichtungsleitung vor Ort.
- (2) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als ungültig erweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien so zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

§ 15 Schlussbestimmungen

Wird eine der Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Abänderungen dieser Schriftformklausel sind nur wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen.